

Menschenrechtsrichtlinie

Version	1.0
Verfasser:	Corporate Affairs
Datum	16.12.2021

Inhalt

1	Geltungsbereich	3
2	Ziel	3
3	Rechtliche Basis und Engagement	3
4	Massnahmen	4
4.1	Sensibilisierung und Schulung	4
4.2	Beschwerdeverfahren und Behebung von Missständen	4
4.3	Berichterstattung und Prüfung	4
5	Lieferanten	5
6	Inkrafttreten	5

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, die Mitglieder der Geschäftsleitung, Geschäftspartner sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter von Sunrise UPC GmbH sowie deren Tochtergesellschaften, für die diese Richtlinie für anwendbar erklärt wurde (nachfolgend «Sunrise UPC»).

2 Ziel

Sunrise UPC ist der Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Sunrise UPC vertritt als Basis ihrer Unternehmenskultur die Überzeugung, dass die Wahrung der Menschenrechte eine unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zum Wohl jedes Einzelnen ist.

3 Rechtliche Basis und Engagement

Sunrise UPC bezieht sich als Schweizer Unternehmen auf die Menschenrechte, die in der Bundesverfassung der Schweiz festgehalten sind, auf die Europäische Menschenrechtskonvention sowie auf den UNO-Pakt I und II.

Sunrise UPC verpflichtet sich die fundamentalen Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten wie z.B. die Würde des Menschen, die Rechtsgleichheit, das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Schutz der Privatsphäre, Glauben- und Gewissensfreiheit, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu schützen.

Das Engagement von Sunrise UPC für die Menschenrechte orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den internationalen Menschenrechtsprinzipien, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind, einschliesslich der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit («ILO»).

4 Massnahmen

Sunrise UPC erwartet von ihren Mitarbeitenden sowie von den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates, dass die geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen jederzeit eingehalten werden (Liberty Global Verhaltenskodex).

4.1 Sensibilisierung und Schulung

Die Mitarbeitenden und Mitglieder der Geschäftsleitung werden regelmässig auf die Werte von Sunrise UPC (bold, passionate, one) und den Liberty Global Verhaltenskodex aufmerksam gemacht. Jedes Jahr müssen alle Mitarbeitenden und Mitglieder der Geschäftsleitung ein elektronisches Training zum Verhaltenskodex absolvieren.

4.2 Beschwerdeverfahren und Behebung von Missständen

Mitarbeitende können über ein externes Whistleblowing Portal Meldungen machen, wenn ihnen ein Vorgehen nicht richtig erscheint: z.B. einen Vorfall, der gegen Gesetze (z.B. Betrug, Diebstahl etc.) oder interne Regeln (Richtlinien, Reglemente) verstösst; ein Verhalten, das diskriminierend oder beleidigend ist oder einfach nicht im Einklang mit dem ethischen Empfinden des Mitarbeitenden steht. Diese Meldung kann auch anonym erfolgen. Zudem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit sich an die Arbeitnehmervertretung zu wenden oder an den zuständigen HR Business Partner. Fühlt sich eine Mitarbeitende/ein Mitarbeitender diskriminiert, steht ihr/ihm zudem das Verfahren gemäss dem Diversitäts- und Antidiskriminierungsreglement zu.

Kunden, Lieferanten und sonstige Vertragspartner haben ebenfalls die Möglichkeit über das Whistleblowing Portal ein Fehlverhalten zu melden.

Die jeweilige Stelle entscheidet dann, welche Massnahmen notwendig sind und welche Stellen einzubeziehen sind, um den Betroffenen zu unterstützen und den Sachverhalt aufzuklären.

4.3 Berichterstattung und Prüfung

Sunrise UPC informiert den Mutterkonzern Liberty Global monatlich anonymisiert über alle möglichen Verletzungen des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende oder Vertragspartner, die im Namen von Sunrise UPC handeln sowie über die durchgeführten Untersuchungsschritte und Konsequenzen («Allegation Reporting»). Ergibt sich aus der Analyse des Allegation Reportings ein erhöhter Handlungsbedarf, werden die notwendigen Massnahmen von Liberty Global in Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen innerhalb von Sunrise UPC definiert.

Zudem wird das Allegation Reporting sowie die daraus resultierenden Massnahmen einmal jährlich durch eine externe Prüfgesellschaft im Hinblick auf deren Effektivität und mögliche Risiken geprüft.

5 Lieferanten

Lieferanten von Sunrise UPC werden vertraglich verpflichtet, den Liberty Global Verhaltenskodex, die Antikorruptionsrichtlinie sowie die Richtlinie zum verantwortungsvollen Beschaffungswesen und den Grundsätzen der Lieferkette einzuhalten.

Diese Grundsätze beziehen sich auf die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit («ILO»), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie auf den UK Modern Slavery Act.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt per 16.12.2021 in Kraft.

Glattpark, 16.12.2021



André Krause
CEO



Marcel Huber
CAO

Das in dieser Dokumentation enthaltene Material ist das rechtliche Eigentum von Sunrise UPC und darf nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Sunrise UPC auf irgendeine Art und Weise kopiert, vervielfältigt oder publiziert werden.